

FINANZIERUNGSARTEN DER HESSEN FILM

Die Förderung durch die Hessen Film und Medien erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung. Das bedeutet, dass die Antragsteller*in einen Anteil der Kosten am Projekt durch eigene Mittel deckt bzw. ggf. weitere Finanzierungspartner hinzuziehen muss.

Die Projektförderung der Hessen Film kann erfolgen als:

ANTEILSFINANZIERUNG

Die Anteilsfinanzierung betrifft Projekte aller Förderbereiche ab einer Fördersumme von 5.001 €. Förderungen im Rahmen der Anteilsfinanzierung werden als Zuschuss oder bedingt rückzahlbares Darlehen vergeben.

Bei einer Anteilsfinanzierung erfolgt die Förderung an den Gesamtkosten des Projekts anteilig. Das bedeutet, dass neben der absoluten Fördersumme ebenso der prozentuale Anteil der Fördersumme an den Gesamtkosten des Projekts bestimmt wird und als Bewertungsgrundlage für die Abwicklung der Förderung dient.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises werden die Zahlenstände der vorab kalkulierten Gesamtkosten bzw. der geplanten Einnahmen miteinander verglichen. Stellt sich heraus, dass die Gesamtkosten niedriger waren als erwartet oder höhere Einnahmen erzielt wurden, als zunächst absehbar war, muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden, und zwar entsprechend des prozentualen Anteils an den Gesamtkosten.

Beispiel: Ein Projekt wurde mit 20.000 € Gesamtkosten kalkuliert. Die Förderung beträgt als Anteilsfinanzierung davon 50%, in diesem Fall also 10.000 €.

- Liegen die Gesamtkosten letztlich nur bei 18.000 €, reduziert sich die Förderung entsprechend des prozentualen Anteils (50% der Gesamtkosten) in diesem Fall also auf insgesamt 9.000 €.
- Konnten weitere Finanzierungspartner gefunden werden, die die Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € mittragen, so reduziert sich die Förderung anteilig im Verhältnis zu den weiteren Finanzierungspartnern.

Kalkulation			Verwendungsnachweis höhere Einnahmen		Verwendungsnachweis geringere Gesamtkosten	
Gesamtkosten	20.000	100%	Gesamtkosten	20.000	Gesamtkosten	18.000
	€			€		€
Eigenanteil	5.000 €	25%	Eigenanteil	5.000 €	Eigenanteil	3.000 €
Weitere	5.000 €	25%	Weitere Finanz.p.	5.000 €	Weitere	5.000 €
Finanz.p.					Finanz.p.	
<i>Förderung HF&M</i>	<i>10.000 €</i>	<i>50%</i>	<i>Förderung HF&M</i>	<i>10.000</i>	<i>Förderung</i>	<i>10.000</i>
				€	<i>HF&M</i>	€
			Weitere nicht geplante Einnahmen	1.000 €		
			Überfinanzierung	1.000€		
			-> Die Förderung wird anteilig im Verhältnis zu den weiteren Finanzierungspartnern gekürzt.		-> Die Förderung wird anteilig entsprechend des prozentualen Anteils an den Gesamtkosten gekürzt.	
			Kürzung HF&M	500 €	Kürzung HF&M	1.000 €
			<i>(50% der Überfinanzierung)</i>		<i>(auf 50% Anteil</i>	
			Kürzung restliche	500 €	<i>an GK)</i>	
			Finanz. <i>(50% der Überfinanzierung)</i>			

FESTBETRAGSFINANZIERUNG

Die Festbetragsfinanzierung betrifft Projekte aller Förderbereiche, für die eine Fördersumme in Höhe von bis zu 5.000 € zugesprochen wird. Förderungen im Rahmen der Festbetragsfinanzierung werden grundsätzlich als Zuschuss vergeben.

Bei einer Festbetragsfinanzierung deckt die Förderung einen Teil der Gesamtkosten des Projekts. Im Zuge der Abwicklung ist lediglich die absolute Fördersumme relevant. Der prozentuale Anteil der Fördersumme an den Gesamtkosten des Projekts ist nicht ausschlaggebend.

Ebenso werden im Rahmen des Verwendungsnachweises lediglich die Stände der Projektkosten miteinander verglichen. Eine Kürzung der Fördersumme tritt nur in dem Fall ein, in dem sich der Bedarf der zuerkannten Fördersumme nicht mehr darstellen lässt.

Beispiel: Ein Projekt wurde mit 20.000 € Gesamtkosten kalkuliert. Die Förderung beträgt als Festbetragsfinanzierung 5.000 €.

- Liegen die Gesamtkosten letztlich nur bei 18.000 €, hat dies keine Auswirkungen auf die Höhe der Förderung. Sie beträgt weiterhin 5.000 €.
- Konnten weitere Finanzierungspartner gefunden werden, die die Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € mittragen, hat dies ebenfalls keine Auswirkung auf die Höhe der Förderung. Sie beträgt weiterhin 5.000 €.
- Liegen die Gesamtkosten letztlich nur bei 4.000 €, so wird die Fördersumme um den nicht benötigten Betrag gekürzt.

Kalkulation			Verwendungsnachweis höhere Einnahmen		Verwendungsnachweis geringere Gesamtkosten		Verwendungsnachweis Gesamtkosten niedriger als Förderhöhe	
Gesamtkosten	20.000 €	100 %	Gesamtkosten	20.000 €	Gesamtkosten	18.000 €	Gesamtkosten	4.000 €
Eigenanteil	10.000 €		Eigenanteil	10.000 €	Eigenanteil	3.000 €	Eigenanteil	€
Weitere Finanz.p.	5.000 €		Weitere Finanz.p.	5.000 €	Weitere Finanz.p.	5.000 €	Weitere Finanz.p.	-
Förderung HF&M	5.000 €		Förderung HF&M	5.000 €	Förderung HF&M	5.000 €	Förderung HF&M	-
			Weitere n. geplante Einnahmen	1.000 €				5.000 €
			Überfinanzierung: 1.000 €		-> Die Förderung wird beibehalten, der Eigenanteil kann gekürzt werden.		-> Die Förderung wird um den nicht benötigten Betrag gekürzt.	
			Kürzung Eigenanteil (voller Betrag) 1.000 €		Kürzung Eigenanteil (voller Betrag) 2.000 €		Kürzung Fördersumme 1.000 €	